

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## „Kinderschutzkonzept“ der kooperierenden Grundschulen

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“ (Nelson Mandela)

- 1. Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin**
- 2. Grundschule „Goethe- Grundschule“ Kyritz**
- 3. Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin**

Beschlussfassung:

Konferenz der Lehrkräfte: 18.11.2024; 23.2.2026

Schulkonferenz: 20.4.2026

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel/ Einleitung.....	3
2. Leitbild.....	4
3. Kindeswohlgefährdung- eine Begriffsklärung.....	4
4. Kindeswohlgefährdung - häufige Formen.....	5
5. Mögliche Gewaltformen in der Schule.....	12
6. Beratung und Beratungsmöglichkeiten an unserer Schule.....	13
7. Schulinterne Verfahrenswege bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.....	16
8. Risikoanalyse.....	21
9. Verhaltensampel.....	24
10. Verhaltenskodex.....	26

### Anhang:

RS 14/25 mit Anhängen

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Staatlichen Schulamt

Checkliste KWG für Lehrkräfte

Beschwerdemanagement

Netzwerkkarte „Kinderschutz“

Gewaltschutzkonzept

Mobbing- und Cybermobbingkonzept

Krisenteam der GS - Festlegungen

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **1. Präambel/ Einleitung**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention). Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Für Schulen bedeutet dies, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen eine Verantwortungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler bilden und für deren Wohl aktiv Sorge tragen.

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. Beide sind untrennbar miteinander verbunden. In der Erziehung ist das Kindeswohl von zentraler Bedeutung. Daraus ergibt sich, dass Kinder- und Jugendschutz unbedingt zu den Aufgaben gehört, die Schule wahrnehmen muss. Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird.

Schule ist ein Ort, der gemeinsam mit dem Elternhaus und dem privaten Umfeld, maßgeblich für die Gestaltung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist.

Ziel unserer täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass sich jedes Kind altersentsprechend bestmöglich entwickeln kann. Dazu gehört das Aufwachsen in einer Umgebung, die frei von Ängsten und Gewalt ist.

Unsere Hausordnung und die geltenden Regeln an unserer Einrichtung sollen dafür Sorge tragen, dass der Schulalltag von allen SuS gewaltfrei erlebt werden kann.

Umfassende Bildung und Erziehung gelingt jedoch nur, wenn auch das häusliche Umfeld ein Rückzugsort mit Geborgenheit ist. Davon gehen wir zunächst bei jedem Kind aus. Dennoch erleben immer mehr Kinder verschiedene Arten von häuslicher Gewalt bzw. von Grenzüberschreitungen. Die Auswirkungen werden auch im schulischen Umfeld sichtbar. SuS zeigen Verhaltensauffälligkeiten in Form von aggressivem, selbst- und fremdverletzendem Verhalten oder reagieren introvertiert mit Rückzug, depressiven Störungen, Unkonzentriertheit oder Schreckhaftigkeit.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## 2. Leitbild

Deshalb gilt für uns folgendes **Leitbild**:

**"Es gibt Dinge, für die es sich lohnt, eine kompromisslose Haltung einzunehmen." (Dietrich Bonhoeffer)**

## 3. Kindeswohlgefährdung – eine Begriffsklärung

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen<sup>1</sup>, wenn eine

- gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Entscheidend für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist, ob das Kind bzw. der Jugendliche in seiner weiteren Entwicklung nachhaltig gefährdet ist. Maßstab für die Einschätzung sind dabei gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung, die i. d. R. das Jugendamt vornimmt.

Das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen kann dabei durch das Verhalten von Eltern, Erziehungs-/Sorgeberechtigten oder anderen Personen innerhalb der Familie oder des sozialen Umfeldes beeinträchtigt werden. Es kann aber auch von erwachsenen Personen oder von anderen Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule beeinträchtigt werden. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Hilfe geschehen.

---

<sup>1</sup> im Sinne des § 1666 BGB in der Formulierung von 2008, sowie Bundesgerichtshof, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ), 1956, 350

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Es gibt verschiedene Anzeichen, die darauf hindeuten, dass es einem Kind nicht gut geht. Diese Anzeichen oder Anhaltspunkte sind z. B. konkrete Beobachtungen und Aussagen, die darauf hindeuten, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen gefährdet ist oder gefährdet wird, wenn sich die Situation nicht verbessert, weil Erziehungsberechtigte diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen. Das Bekanntwerden solcher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung markiert den Ausgangspunkt, ab dem die Lehrkräfte unserer Schule verpflichtet sind, in den Prozess der Sachverhaltsklärung einzusteigen und dem Kind oder Jugendlichen zu helfen.

Eine Gefährdung kann von allen Schutzbeauftragten ausgeübt werden. Hierzu zählen Eltern, Erziehungsberechtigte und auch die Schule, die bei Kindern einen besonderen Schutzauftrag hat.

**Hinweis:** Für diese Einschätzung ist nicht entscheidend, ob die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen optimal verläuft. Eltern/Sorgeberechtigte haben nach dem Grundgesetz, Art. 6 Abs. (2) das Recht, nach eigenen Vorstellungen darüber zu entscheiden, wie sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden wollen. Ein nicht förderliches Erziehungsverhalten der Eltern/Sorgeberechtigten ist demnach nicht per se kindeswohlgefährdend und die sozialen und finanziellen Verhältnisse, in denen Kinder z. T. leben, müssen erfahrungsgemäß als schicksalhaft hingenommen werden.

## 4. Kindeswohlgefährdung - häufige Formen

Gewalt kann sich an der Schule in vielen Formen zeigen. Wichtig ist, sich diese bewusst zu machen, sich der Sache anzunehmen oder Hilfe zu holen. Es gilt hier in jedem Fall, die geschädigte Person zu schützen.

Auch Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen werden von SuS, aber auch von Lehrkräften, anderen schulischen Akteuren und Eltern als unangemessen empfunden. Sie sind nicht immer beabsichtigt, haben aber oftmals die gleiche Wirkung. Man kann sie als „zu nah“, „zu dicht“ oder „unangemessen“ beschreiben.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Alle Formen von Gewalt stellen eine Kindswohlgefährdung dar.

## **I. Vernachlässigung – Grundbedürfnisse werden bewusst oder aus Unkenntnis nicht ausreichend befriedigt**

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig wäre.

Beispiele dafür sind:

- unzureichende Grundversorgung und Verweigerung von Zuwendung, Liebe und Akzeptanz,
- mangelnde Gesundheitsfürsorge,
- unzureichende oder inadäquate Anregung für das Kind,
- mangelnde Aufsicht, Verweigerung von Betreuung, Schutz und Förderung,
- feindliche Einstellung gegenüber dem Kind/Jugendlichen.

## **II. Körperliche Gewalt - durch Schläge, Waffengewalt, Nötigung, Einsperren oder andere physische Verletzungen, aber auch durch Unterlassung, z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen**

Körperliche Gewalt (auch physische Misshandlung) ist die nicht zufällige, absichtliche körperliche Gewaltanwendung der Erwachsenen gegenüber Kindern/Jugendlichen. Körperliche Gewalt wird entweder aus Unkontrolliertheit (ohne Absicht, im Affekt) oder als Erziehungskalkül (mit Absicht als Erziehungsstil) angewandt.

Beispiele dafür sind:

- schubsen, treten, schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand), würgen, ersticken, schütteln,
- kneifen, verbrennen, verbrühen, unterkühlen,
- Stichverletzungen, Verletzung mit allen Formen von Waffen.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

### III. Psychische Gewalt/ seelische Misshandlung- alle Handlungen oder Unterlassungen, die SuS dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein, z.B. Drohungen, Beleidigungen, Schuldzuweisungen, und damit ihre psychische Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen

Emotionale Gewalt (auch seelische Misshandlung) ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder und Jugendliche durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrem Selbstwert oder Selbstbewusstsein beeinträchtigt.

Beispiele dafür sind:

- beschämen, demütigen, herabsetzen, anschreien, beleidigen, erniedrigen, lächerlich machen, Sanktionierung/Bloßstellen von persönlichen Defiziten der Schülerinnen und Schüler,
- erpressen, ausnutzen, Schuldzuweisungen, einreden von Schuldgefühlen, angstauslösendes Drohen,
- Anstiftung zu Fehlverhalten oder zu Gewalt,
- nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls,
- verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung, Kinder/Jugendliche in Erwachsenenrollen pressen, als Partnerersatz für eigene Probleme missbrauchen,
- Dynamik der Gruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne zu isolieren, zu mobben.

### IV. Sexualisierte Gewalt/ Sexuelle Grenzverletzung - beginnt bereits bei unsensibler Sprache, dem Überschreiten verbaler Grenzen durch Belästigung und Äußerungen zu persönlichen und äußerlichen Merkmalen. Die Taten gehen körperlich über ungewollte Berührungen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr.

#### Sexuelle Grenzverletzung

Hierzu zählen „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Umkleidekabinen<sup>2</sup>.“

Solche Verhaltensweisen sind z. B.<sup>3</sup>:

- die eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“ ... Ihr sollt doch nicht petzen / euch gegenseitig verpfeifen!“),
- einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- gelegentliche grenzüberschreitende Tobespiele unter Jugendlichen, die zum Beispiel zu nichtbeabsichtigten Verletzungen führen.

## Sexualisierte Gewalt

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik und der Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen<sup>4</sup>. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind z. B.<sup>5</sup>:

- abwertende/sexistische Qualitätsurteile/Bemerkungen über Schülerinnen und Schüler,
- wiederholtes Flirten mit Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel – vermeintlich scherzhafte – Aufforderung zum Kuss oder anderen körperlichen Handlungen),
- Sexualisierung des Kontaktes / der Gruppenatmosphäre (zum Beispiel durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik),

---

<sup>2</sup> vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

<sup>3</sup> vgl. [https://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php)

<sup>4</sup> vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

<sup>5</sup> vgl. [https://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php)

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



- 
- Voyeurismus (z. B. unter den Rock gucken).

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind z. B.<sup>6</sup>:

- wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (zum Beispiel bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen, im alltäglichen Umgang),
- wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen,
- Initiierung von Spielen, die Mädchen/Jungen auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen (z. B. Forderung zu Zärtlichkeiten bei Pfänderspielen),
- Schülerinnen und Schüler die Röcke/Hosen runterziehen, am BH ziehen..., Mädchen/Jungen mit sexuell getönten Bewegungen in eine Ecke drängen und ihnen somit gegen ihren Willen zu nahekommen.

**V. Häusliche Gewalt-** jede Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen, die von den SuS unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird

**VI. Diskriminierende Gewalt-** Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Orientierung

**VII. Stalking-** wenn eine Person der anderen nachstellt, sie beobachtet, ständig anruft, Nachrichten oder Post sendet, ungewollte, unangebrachte Geschenke macht

**VIII. Mobbing-** kann alle oben genannten Formen der Gewalt annehmen, entsteht strukturell in Machtgefügen, die nicht reflektiert werden. Mobbing macht aus, dass ein Ausschluss einzelner Personen durch eine Gruppe gehäuft stattfindet.

---

<sup>6</sup> vgl. [https://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Fachinformationen/6005\\_missbrauch\\_in\\_der\\_schule.php](https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php)

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Für Mobbing gibt es klare Definitionen und Handlungsmaßgaben. Im ersten Schritt muss also geklärt werden, ob es sich um ein Mobbing handelt oder um einen Konflikt. Davon hängt die Wahl angemessener Lösungsmethoden ab.

Ein Verdacht auf Mobbing kann durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder Eltern mitgeteilt werden. Sollte sich der Verdacht nach vertraulichen Einzelgesprächen bestätigen oder sich eine dem Mobbing ähnliche Notlage zeigen, verständigen sich Klassenleitung und Schulsozialarbeit über das weitere Vorgehen. Zuerst werden Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern geführt. Es wird geprüft, welche Herangehensweise sich im jeweiligen Fall anbietet. Die Verantwortung für ihre Klasse bleibt bei der Klassenleitung, die methodisch von der Schulsozialarbeit unterstützt wird. Zeigen sich problematische Entwicklungen in der Klassengemeinschaft, in Gruppen oder zwischen einzelnen Lernenden, so kann diesen in verschiedenen Gesprächskonstellationen oder durch pädagogische Interventionen entgegengewirkt werden. Beteiligte Kinder, deren Klassensprecherinnen und -sprecher, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Erzieherteam des Hortes arbeiten hierbei nach Bedarf zusammen, ggf. werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder einbezogen.

Sollten diese und andere geeignete pädagogische Methoden nicht wirksam sein, werden schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenleitung und Schulleitung notwendig und die Polizei kann hinzugezogen werden.

Cybermobbing ist eine besondere Art des Mobbings, bei der die selbstwertschädigenden Handlungen des klassischen Mobbings über das Internet ausgeführt werden. Auf diese Weise wird die Gefährdung für einzelne durch eine unüberschaubare und potentiell stetig wachsende Menge von Akteuren noch um ein Vielfaches potenziert. Durch verschiedene innerpsychische Mechanismen sind gerade junge und unerfahrene Menschen nicht in der Lage, sich dieser Bedrohung zu entziehen. Sie sind darauf angewiesen, in ihrem Leiden erkannt und aufgefangen zu werden.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Die Schule ist verpflichtend der regelmäßige gemeinsame Ort der Kinder, daher laufen hier die Beziehungen untereinander zusammen. Auch Cybermobbing nimmt hier oft seinen Anfang und wird durch den fließenden Übergang in die reale Welt fortgesetzt und verstärkt. Insgesamt ist es als ernstzunehmende Bedrohung des gesunden Aufwachsens betroffener Kinder und Jugendlicher anzusehen.

Da die Wurzeln für Cybermobbing in der Freizeit und in den digitalen Möglichkeiten liegen, die Eltern ihren Kindern – oft unter unzureichender Begleitung – bieten, ist Schule an dieser Stelle auf eine enge Kooperation mit den betreffenden Elternhäusern angewiesen.

Wird im Kontext Schule ein Fall von Cybermobbing bekannt, werden die in der Schule auftretenden Mobbingdynamiken aufgedeckt und bearbeitet. Zusätzlich werden die Eltern aufgefordert, ihren Kindern nur soweit den Zugang zum Internet mit seinen Möglichkeiten zu gewähren, wie sie in der Lage sind, dies qualifiziert zu begleiten. Zudem müssen sie auch ihrer rechtlichen Verantwortung als Eigentümer und Vertragspartner der digitalen Endgeräte ihrer Kinder nachkommen und jederzeit im Blick behalten, was mit ihnen passiert.

Dies beugt auch weiteren drohenden Gefährdungen ihrer Kinder im Internet vor. Genannt sei an dieser Stelle nur beispielhaft das Cybergrooming, eine Praktik, bei der erwachsene Menschen via Internet mit Kindern sexuelle Beziehungen anbahnen, ihr Vertrauen und Informationen erschleichen, um schlimmstenfalls realen Zugriff auf die Kinder zu erlangen.

Ein solcher Fall kann im Rahmen Schule bekannt werden. Zuständig für die Bearbeitung sind hier aber in erster Linie die Erziehungsberechtigten und die Polizei, ggf. unterstützt durch Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Schule kann in diesem Bereich nur unterstützen und durch Medienbildung präventiv zum kompetenten Umgang mit der digitalen Welt beitragen. Die Verantwortung für die eingegangenen Risiken und potentiellen Gefährdungen, denen Kinder durch die digitalen Möglichkeiten in ihrer Freizeit begegnen, bleibt bei den Eltern. In diesem Zusammenhang sollten diese sich auch im Besonderen ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

- IX. Institutionelle Gewalt-** ermöglicht alle Formen der Gewalt durch Wegsehen, Kolleg\*innen werden geschützt trotz Fehlverhaltens, langwierige Aufklärungsprozesse, keine klaren Handlungsanweisungen.

## 5. Mögliche Gewaltformen in der Schule

### 1. Gewalt zwischen SuS

- Mobbing in Form von körperlicher und psychischer Gewalt, Sachbeschädigungen und sozialer Ausgrenzung
- einmalige Vorfälle mit oben genannten Merkmalen
- körperliche Grenzüberschreitungen

### 2. Gewalt zwischen Lehrkräften

- respektloser Umgang miteinander in Form von Gesprächen, die nicht wertschätzend und auf Augenhöhe geführt werden oder mit offensichtlich abfälliger Haltung
- Mobbing in Form von psychischer Gewalt, sozialer Ausgrenzung, Abwertung der Leistung

### 3. Gewalt zwischen SuS und Lehrkräften

- ausnutzen der Machtposition durch respektlose oder diskriminierende Sprache, unangemessene Strafe, Ausgrenzung oder Bevorzugung einzelner SuS
- körperliche Grenzüberschreitungen/ verbale oder körperliche sexualisierte Gewalt
- Respektlosigkeit im Unterricht, Nichteinhalten der Schulordnung, unangemessene Gefühlsäußerungen
- Ausgrenzung, Abwertung

### 4. Gewalt zwischen Lehrkräften bzw. Schulkollegen und Eltern

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



- 
- respektlose Kommunikation bei Elterngesprächen oder Elternabenden von den Eltern oder andersherum
  - Abwertung vor anderen
  - falsche Verdächtigungen
  - übergreifige Handlungen oder Ausnutzen privater Verbindungen

## **6. Beratung und Beratungsmöglichkeiten an unserer Schule**

Für die Beratung zu schulischen Themen stehen den Kindern, Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal untereinander die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen und die Schulleitung zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit kann unterstützend bei allen Problemlagen hinzugezogen werden. An dieser Stelle findet auch bei Bedarf die Vermittlung zum kooperierenden Hilfesystem (Beratungsstellen, Jugendamt etc.) statt. Hier kann gemeinsam geprüft werden, ob es sinnvoll ist, weitere Fachkräfte zu involvieren.

Unsere Schüler und Schülerinnen, unser Schulpersonal und auch die Eltern sollen die Möglichkeit haben, Kummer und Probleme ebenso wie Fehlverhalten von Erwachsenen offen anzusprechen. Unterschiedliche Meinungen sollen gehört werden, mit Fehlern möchten wir offen umgehen, sie passieren und können bearbeitet und auch vergeben werden. Wir gehen davon aus, dass Fehlverhalten sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen korrigiert werden kann. Alle Beteiligten sollen einen professionellen Umgang mit ihren Anfragen und Beschwerden erwarten können.

Innerhalb unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für unterschiedliche Anliegen. Zu einigen Themen können auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

- 1) Schulsozialarbeit: Frau Büttner ([buettner@jnwb.de](mailto:buettner@jnwb.de), 03391-7171)
- 2) Vertrauenslehrer: über die Schule zu erfragen (03391-7171)
- 3) Kinderschutzbeauftragte:  
Frau Schwarz ([anne-kathrin.schwarz@lk.brandenburg.de](mailto:anne-kathrin.schwarz@lk.brandenburg.de), 03391-7171)  
Frau Strauch ([Ines.strauch@lk.brandenburg.de](mailto:Ines.strauch@lk.brandenburg.de), 03391-7171)
- 4.) Krisenteam: lt. Konzept im Anhang

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## Anlaufstellen für Eltern

- Jede Klassenleitung steht im Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder. Die Kommunikation kann telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen.
- Gespräche mit Fachlehrkräften erfolgen nach Bedarf.
- Zur ersten Elternversammlung lädt die Klassenleitung ein, alle weiteren werden nach Rücksprache mit der Klassenleitung von den Elternvertreterinnen und Elternvertretern organisiert. In der Regel finden 3 Elternversammlungen im Schuljahr statt. Auf Wunsch von mindestens einem Fünftel der Klassenelternschaft können weitere Versammlungen organisiert werden.
- Pro Schulhalbjahr wird ein Elternsprechtage angeboten.
- Bei Problemen und Beschwerden durch Eltern gilt es folgenden Dienstweg einzuhalten:
  - erste Ansprechperson ist die betreffende Lehrkraft,
  - folgend die Klassenleitung bzw. Fachkonferenzleitung,
  - anschließend die Schulleitung
  - und danach, bei noch bestehendem Bedarf, das zuständige Schulamt
  - ggf. kann die Schulsozialarbeit an jedem Punkt einbezogen werden
- Probleme der gesamten Klasse können durch die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter an die Klassenleitung herangetragen werden. Es kann eine Elternversammlung initiiert werden, ggf. kann das Thema auch auf der Konferenz der Eltern vorgetragen werden. Für die Thematisierung individueller Probleme gilt dies nicht. Aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten ist der Rahmen nicht geeignet. Von anderen Wegen ist abzusehen, z.B. direktes Ansprechen fremder Kinder oder Vorverurteilung einzelner in sozialen Medien, z.B. WhatsApp-Gruppen.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## Anlaufstellen für SuS

- Alle Schülerinnen und Schüler können sich bei Sorgen und Problemen jederzeit an ihre Klassen- und Fachlehrkraft, die Vertrauenslehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Schulleitung, das Sekretariat, Erzieherinnen und Erzieher oder an andere Schulmitarbeitende ihres Vertrauens wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erbitten.

- Wird die Schulsozialarbeit von einem Kind hinzugezogen, wird mit dem Kind ein passender Gesprächstermin vereinbart. Bei spontanem Gesprächsbedarf stellt die Schulsozialarbeit sicher, dass die momentan zuständige Lehrkraft über den Verbleib des Kindes bzw. der Kinder unterrichtet ist und es keine ungünstige Überschneidung mit Unterrichtsinhalten gibt. Die benötigte Dauer des Gespräches verantwortet die Schulsozialarbeit. Die Inhalte der Gespräche bleiben generell verschwiegen, bzw. ist jede Weitergabe mit dem Kind abgesprochen. Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls kann dies abweichen. Jeder Kontakt von Schülerinnen und Schülern zur Schulsozialarbeit erfolgt freiwillig und kann vom Kind abgelehnt werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen darüber nicht informiert werden und auch nicht zustimmen. Weder Eltern noch Lehrkräfte können den Kontakt ohne Zustimmung des Kindes einfordern. (vgl. §8, Abs. 3 SBG VIII)

- Im Rahmen von Beteiligung stehen als demokratisch gewählte Ansprechpersonen auch die beiden Klassensprecher und -sprecherinnen und die Klassenelternvertretung vermittelnd zur Verfügung.

Haben die an einem Konfliktfall beteiligten Kinder in der Beratung eine Lösung erarbeitet, steht ihnen die Gelegenheit zu, deren Umsetzung auch zu erproben und ggf. zu korrigieren. Die gemeinsame und individuelle Weiterentwicklung im Raum Schule soll damit ermöglicht werden.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **7. schulinterne Verfahrenswege bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

### **7.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/ sozialen Umfeld**

Wenn eine Gefährdung im familiären Kontext vermutet wird und die nötigen Voraussetzungen für ein Gespräch mit den Eltern bestehen, sind folgende wichtige Kriterien für den Gesprächsverlauf zu beachten:

➤ **Problemakzeptanz:**

Können alle sehen, dass es ein Problem gibt?

➤ **Problemkongruenz:**

Sehen alle das gleiche Problem?

➤ **Hilfeakzeptanz:**

Was wird als hilfreich betrachtet? Herrscht darüber Einigkeit? Werden Angebote angenommen?

### Vorgehensweise für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen elterlicher Verantwortung

o Bei Auffälligkeiten: Beobachten und Dokumentieren

o Sich Informieren

→ bei Kollegen

→ im Umfeld

→ durch Gespräch mit dem betroffenen Kind

o Bei Verdichtung der Hinweise: verpflichtende Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft

o Wenn Handlungsbedarf:

o Informieren der Schulleitung

o Kontaktieren der Eltern

→ außer dadurch Sicherheitsgefährdung, dann direkt Jugendamt

o Gespräch mit Eltern

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



- 
- nicht alleine! (z.B. Klassenlehrkraft + Schulsozialarbeit)
  - Schweigepflichtentbindung für relevante Partner
  - Hilfevorschläge (z.B. Unterstützungsangebote im Rahmen Erziehungspartner-schaft
    - o wenn Hilfeakzeptanz: Schutzplan mit konkreten Fristen
      - schriftlich festhalten + verschlossen bei Schulleitung aufbewahren
    - o wenn Eltern nicht kooperativ oder handlungsfähig – Hinzuziehung Jugendamt
    - o wenn Eltern sich durch Umzug/Schulwechsel entziehen wollen und der Verdacht auf KWG schulintern noch nicht ausgeschlossen werden konnte: schriftliche Mitteilung an die Eltern, dass Kontakt zum Jugendamt aufgenommen wurde
      - wenn Familie unbekannt verzogen: neue Schule fragt Schülerakte bei der bisherigen Schule an, diese gibt Information über Verbleib des Kindes an bisheriges JA weiter, damit dieses mit dem neu zuständigen JA in Kontakt treten kann
  - o Nachhalten der Maßnahmen:
    - Wiedervorlage
    - regelmäßige Helferrunden in der Schule (Abstände und Teilnehmerkreis gem. aktuellem Bedarf)
    - fortgeschriebene Dokumentation an verschlossener Stelle bei der Schulleitung aufbewahren
  - o Dokumentation wird nach Abschluss des Falles fachgerecht entsorgt.
  - o Bei Schulwechsel während eines laufenden Klärungsprozesses von Kindeswohlgefährdung:
    - Übergabe von Kindern Schule zu Schule
      1. Weitergabe von Unterlagen an die nächste Schule (z.B. Dokumentation über Problembearbeitung) mit Schweigepflichtentbindung durch die Eltern
      2. Bei Verweigerung der Eltern, persönliche „Übergabekonferenz“ alte Schule – neue Schule in Anwesenheit der Eltern
      3. Bei Verweigerung der „Übergabekonferenz“ durch Eltern: Einbeziehen des Jugendamtes

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

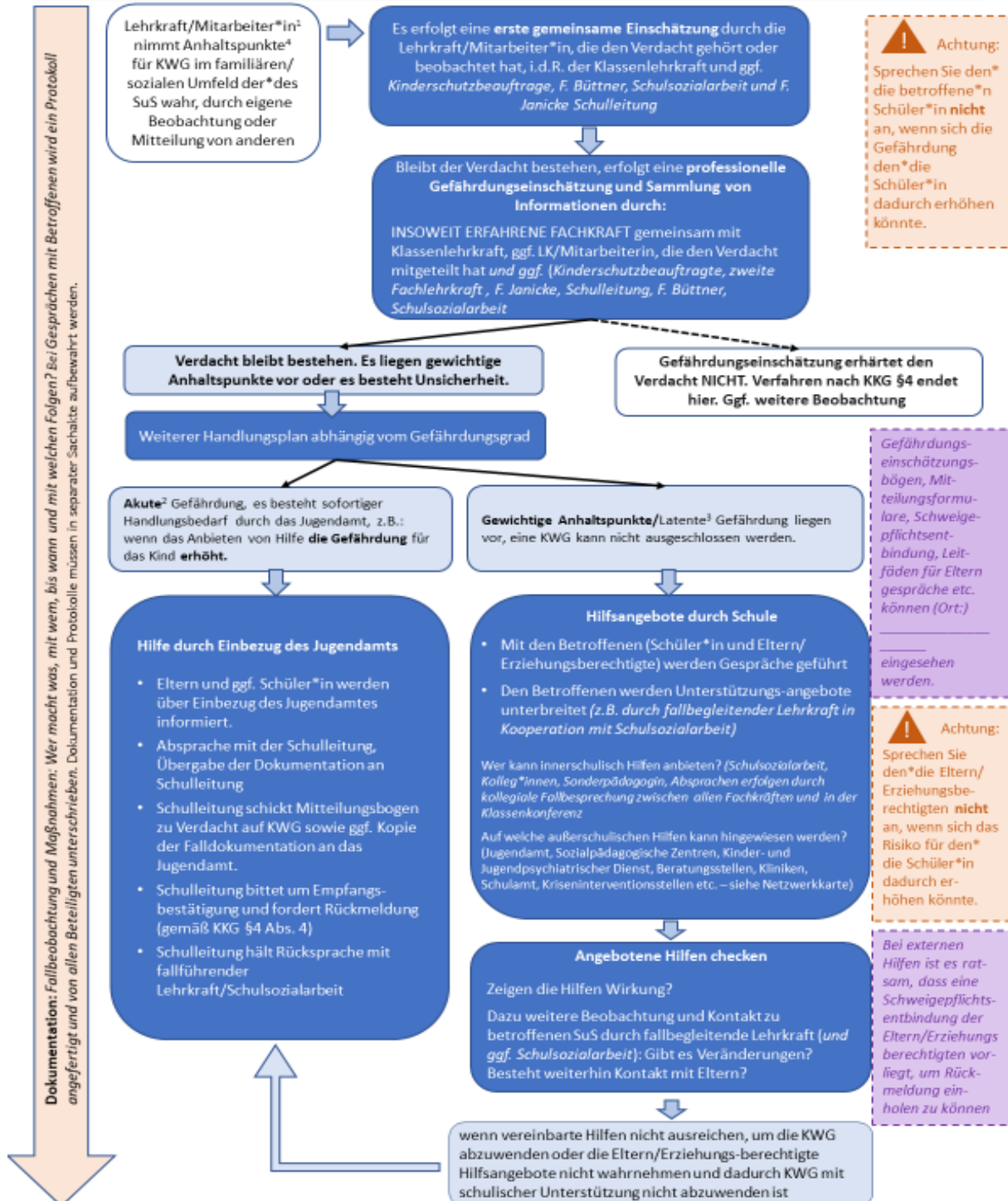
Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



Schule: GS „Am Weinberg“, Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

## SCHULINTERNER VERFAHRENSWEG

### Anhaltspunkte/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/sozialen Umfeld des Schülers/der Schülerin (KKG §4, BbgSchulG §4 Abs.3, SGB VIII §8a)



# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **7.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter Peers im Rahmen**

### **institutioneller Verantwortung**

Spitzen sich Verhaltensweisen unter Kindern in der Schule derart zu, dass von einem Kind Fremdgefährdungen wie durchgängige grobe Gewalt oder sexuelle Übergriffe ausgehen, ist wie folgt zu handeln:

#### **Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter Peers im Rahmen institutioneller Verantwortung**

*(Eine Peergroup (englisch peer = Gleichgestellter, Ebenbürtiger) ist eine soziale Bezugsgruppe von meist gleichaltrigen und ähnlich gesinnten Personen (z. B. Freunde, Klassenkameraden), die für die Entwicklung von Einstellungen, Werten, Kleidung und Verhalten besonders im Jugendalter eine prägende Rolle spielt.)*

- Dokumentation aller Hinweise durch die wahrnehmende(n) Person(e)n
- Bündelung bei der Klassenleitung, die in der Regel fallverantwortlich bleibt
- Einbezug der Schulleitung
- Gefahren intern einschätzen und ggf. sofort Maßnahmen umsetzen
- Ggf. externe Expertise/Unterstützung einholen (InsoFa, Fachberatungsstellen, Schulpsychologie, Jugendamt, Polizei)
- Sorgeberechtigte des übergriffigen Kindes einbeziehen, außer bei Verdacht auf individuellen Schutzbedarf gegenüber den Sorgeberechtigten
- Sorgeberechtigte des leidtragenden Kindes einbeziehen
- Risikoeinschätzung abschließen (Einschätzung der Gefahren, Festlegung von Maßnahmen, InsoFa einbeziehen, KWG ja oder nein)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet und durch Klassenkonferenz unter Einbezug der Elternvertreter abgesichert sowie in der Schülerakte vermerkt

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **7.3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/-beeinträchtigung durch Erwachsene im Rahmen institutioneller Verantwortung**

1. **Bewusste Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten (jede Fachkraft!)**
2. Kollegiales Gespräch mit betreffender Fachkraft zur Einordnung und Sensibilisierung suchen (ggf. mit Team)
3. Wenn weiterer Handlungsbedarf:
  - Dokumentation aller Hinweise durch die wahrnehmende Person
  - Einbezug der Leitung (Personalgespräch, ggf. Auflagen)
  - Gefahren für weiteren Verlauf einschätzen
  - Eventuelle externe Expertise
  - Gefahr kann nicht zuverlässig abgewendet werden: Meldung ans Schulamt durch die Schulleitung
  - Ggf. Einbezug des Jugendamtes
  - Aufarbeitung des Falles gemäß den Regelungen der Institution Schule
  - Ggf. Information an Eltern geschädigter Kinder (Entschuldigung/ Wiedergutmachung bei Kind und Eltern, Beschreibung der vereinbarten Veränderungen und deren Überprüfung)

### **Bei strafrechtlich relevantem Verhalten:**

- Einschreiten
- Auffangen des Kindes
- ggf. Fachkraft auffangen
- sofortiger Einbezug der Leitung, ggf. Polizei
- Kontaktaufnahme mit den Eltern

4. Maßnahmen zur Unterstützung der betreffenden Fachkraft entscheiden, einleiten und Einhaltung überprüfen.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **8. Risikoanalyse**

Das Wohlergehen von Kindern an unserer Grundschule muss immer oberste Priorität besitzen. Unsere Schule trägt als Bildungs- und Erziehungsraum eine besondere Verantwortung dafür, dass sich alle Kinder sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen.

Kinderschutz bedeutet für uns das Verhindern von Gefährdungen und das aktive Fördern einer achtsamen und vertrauensvollen Schulgemeinschaft, in der sich alle Personengruppen der schulischen Gemeinschaft gesehen und gehört fühlen.

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden, ist Prävention von zentraler Bedeutung.

Gefährdungen sind zu vermeiden. Ein bewusster Blick aller Mitarbeitenden auf potentielle Gefahren, denen SuS, Lehrkräfte oder Eltern ausgesetzt sein können, ist wichtig.

Sich seines Handelns und Wirkens bewusst zu werden, ist für den pädagogischen Beruf unerlässlich.

### **1. Räumliche Gegebenheiten**

Die Grundlage für das schulische Zusammenleben und -arbeiten ist die Hausordnung. Diese Regeln sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Schülerinnen und Schülern bekannt. Regelmäßig werden die SuS diesbezüglich belehrt.

Zu Beginn des Schuljahres erarbeiten die Klassenleitungen mit ihren jeweiligen Klassen Regeln, die in der Klasse gelten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung werden zunächst Gespräche geführt und die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Sollte es wiederholt zu Regelverstößen kommen, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Abfolge und Zuständigkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz geregelt, ebenso wie der Einbezug der Erziehungsberechtigten in diese schulischen Abläufe. Die Schulsozialarbeit kann beratend begleiten.

Dunkle, enge oder abseitig gelegene Räumlichkeiten sind grundsätzlich risikoerhöhend.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

→ Sus sollten sich hier nicht alleine aufhalten, Erwachsene die SuS nicht allein dort hinschicken. Toilettenräume, Wasch- und Duschräume, Garderoben und Keller sind ebenfalls mögliche Gefahrenorte, egal ob in Schule oder Turnhalle

Nicht einsehbare Orte bergen ein besonderes Risiko für Sachbeschädigung. Derzeit sehen wir hier keine Gefährdung.

## 2. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen sind verpflichtet, den Haupteingang zu nutzen und sich unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ausgenommen sind Eltern und Erziehungsberechtigte mit vereinbarten Gesprächsterminen. Schulfremde Personen, die im Unterricht mitarbeiten, melden sich im Sekretariat oder, bei regelmäßigem Einsatz, bei der Fachlehrkraft. Wenn ein Kind aus dem Klassenraum abgeholt werden muss, gehen die Erziehungsberechtigten zunächst ins Sekretariat und dann in den Klassenraum des Kindes. Sie warten nicht auf den Gängen vor den Klassenräumen. Schulfremde Personen im Schulgebäude müssen von den Lehrkräften angesprochen werden und der Grund des Aufenthaltes ist zu klären.

Schulfremde Personen sollen nicht unbeaufsichtigt oder unangemeldet agieren. Werden sie ohne Begleitung angetroffen, sind sie anzusprechen und der Sachverhalt ist zu klären.

## 3. Personal

Dieser Gefährdungsbereich lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

1. zum einen pädagogisch kritisches Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt)
2. zum anderen Gefahrenbereiche im innerschulischen Bereich, in denen eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist, z.B. Klassenfahrten, Sportunterricht, 1:1 Betreuung (FÖ).

Um präventiv und effektiv gegen beide Gefährdungen vorgehen zu können, ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

der auch „heikle“ Themen angesprochen werden können.

## Hilfestellungen im Sport- und Schwimmunterricht

Im Sport- und insbesondere im Schwimmunterricht sind Hilfestellungen ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie dienen der Sicherheit der Kinder. Lehrkräfte greifen ein, stützen oder sichern die Bewegung, um Unfälle zu vermeiden. Die körperliche Unterstützung hilft Kindern, Vertrauen in sich selbst und die jeweilige Bewegung zu entwickeln. Hier werden die Lehrkräfte auch ihrem Bildungsauftrag gerecht – die Entwicklung motorischer Fähigkeiten zu fördern.

Körperliche Nähe in diesen Lernsettings empfinden mache SuS als unangenehm oder grenzüberschreitend – sei es aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, ihres Alters oder kultureller Prägungen. Deshalb ist es notwendig, Hilfestellungen bewusst, transparent und professionell einzusetzen. Lehrkräfte müssen Kinder im Vorfeld über mögliche Berührungen informieren, diese ankündigen und ggf. um Zustimmung bitten. Klare Regeln, feste Abläufe und eine achtsame Haltung sorgen dafür, dass Hilfestellungen dem Schutz und der Unterstützung der Kinder dienen, ohne ihre Grenzen zu missachten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Respekt und Vertrauen muss aufgebaut werden, um sowohl dem Kinderschutz als auch unserem Lehrauftrag gerecht werden zu können.

## Klassenfahrten und Ausflüge

Beides sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schule stattfinden. Die Aufsicht obliegt den leitenden Lehrkräften unter Berücksichtigung der VV Schulfahrten.

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

Außerdem bedarf es klarer Verhaltensregeln.

Um allen schulischen Akteuren Handlungssicherheit zu geben, nutzen wir eine Verhaltensampel und einen verbindlichen Verhaltenskodex.

## 9. Verhaltensampel

### Erwünschtes Verhalten:

- Kinderrechte als Grundlage unserer Arbeit annehmen
- Schutz, Wertschätzung und Respekt sicherstellen
- Transparenz herstellen
- Mitbestimmung und Partizipation ermöglichen
- Vorbild für gewaltfreie Kommunikation sein
- gesetzliche Vorgaben achten
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- individuelle Bedürfnisse achten
- Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
- auf die Einhaltung der Hausordnung achten
- logische und verhältnismäßige Konsequenzen bei einem Fehlverhalten
- Vier-Augen-Situationen – Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung – transparent und jederzeit von außen zugänglich

### Grenzverletzendes Verhalten:

- respektloser Umgang
- Verletzung der Privatsphäre
- vorübergehendes Herausnehmen aus der Gruppe als Erziehungsmaßnahme
- festhalten zum Selbst- und Fremdschutz

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



- unangemessener Kontakt
- persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
- Die Stimme unverhältnismäßig erheben
- Handynutzung
- Ironie und Sarkasmus in der Kommunikation
- Körperhaltung: ablehnend

## Verbotenes Verhalten:

- körperliche Gewalt (z.B. schlagen, treten, ein –und aussperren, kitzeln gegen den Willen, bedrohen, Körperkontakt erzwingen, anspucken, Kinder auf den Schoß ziehen, Berührungen am Gesäß oder im Intimbereich)
- verbale/ nonverbale Gewalt (herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen, beleidigen, lügen, mobben, erpressen, ausgrenzen, entwerten, einschüchtern, anschreien, verspotten, auslachen, ignorieren (nicht gemeint ist, störendes Verhalten zu ignorieren), schikanieren, nötigen, bloßstellen)
- Sexualisierte Gewalt (Intimsphäre berühren, sexualisierte Sprache, sexistische Witze, sexueller Missbrauch > kein Kind darf zur eigenen sexualisierten Befriedigung ausgenutzt werden)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht
- Gewalt an Gegenständen/ Sachbeschädigung
- Machtmissbrauch, Willkür, unverhältnismäßige Strafen, Kollektivstrafen
- schulische Akteure tragen angemessene Kleidung, die nicht zu freizügig ist

# Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: [Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de](mailto:Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de)

Homepage: [www.grundschule-alt-ruppin.de](http://www.grundschule-alt-ruppin.de)



---

## **10. Verhaltenskodex**

Der Schulalltag zwischen allen an Schule Beteiligten, sollte von Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Aus diesem Grund heben wir an unserer Schule folgenden, für alle verbindlichen

### **Verhaltenskodex:**

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten SuS ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der SuS.
4. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
5. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.

Für die Einhaltung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sind alle schulischen Akteure verantwortlich.